



**Geschäftsführung
Betriebsausschuss Bühnen der Stadt
Köln**

Herr Weis

Telefon: (0221) 221-23657

Fax: (0221) 221-24141

E-Mail: Manuel.Weis@STADT-KOELN.DE

Datum: 26.01.2022

Beschlussprotokoll

über die Sondersitzung des Betriebsausschusses Bühnen der Stadt Köln in der Wahlperiode 2020/2025 am Dienstag, dem 25.01.2022, 18:19 Uhr bis 18:25 Uhr, Theodor-Heuss-Saal, Raum-Nr. A 119

I. Öffentlicher Teil

3 Allgemeine Vorlagen

3.1 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.08.2020 für die Bühnen der Stadt Köln 3429/2021

Der Betriebsausschuss Bühnen empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln stellt gem. § 4c der Betriebssatzung der Bühnen der Stadt Köln in Verbindung mit § 26 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) den Jahresabschluss zum 31.08.2020 sowie den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 01.09.2019 bis 31.08.2020 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 29.06.2021 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SWS Schüllermann AG für die Bühnen der Stadt Köln fest.
2. Im Wirtschaftsjahr 2019/20 haben die Bühnen einen Jahresüberschuss in Höhe von 4.660.660,83 € erwirtschaftet, von dem nach Verrechnung mit dem Bilanzverlust des Vorjahres in Höhe von 3.995.092,62 € sowie den vom Rat der Stadt Köln beschlossenen Entnahmen aus zweckgebundenen Gewinnrücklagen in Höhe von 1.967.940,57 € (Ratsbeschluss 3185/2020 vom 27.4.2021) zum 31.8.2020 ein Bilanzgewinn in Höhe von 2.633.508,78 € verbleibt. Von diesem soll ein Betrag in Höhe des sanierungsbedingten Überschusses 2019/20 von 1.404.584,22 € der bestehenden Sanierungsrücklage zugeführt werden. Des Weiteren soll aus dem Bilanzgewinn eine Rücklage für das Tanzprojekt Ballet of Difference dotiert werden:

am 25.01.2022

vorläufiger Bilanzgewinn 31.08.2020	2.633.508,78 €
Zuführung zweckgebundene Rücklage Sanierung	-1.404.584,22 €
Zuführung zweckgebundene Rücklage Tanzprojekt Ballet of Difference	-250.000,00 €
	<u>978.924,56 €</u>

Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 978.924,56 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

3. Damit stellt sich das Eigenkapital der Bühnen nach Ergebnisverwendung wie folgt dar:

Gezeichnetes Kapital	50.000,00 €
Gewinnrücklagen (zweckgebunden)	
Spielbetrieb (Tanzprojekt BoD)	250.000,00 €
Interim	622.081,35 €
Sanierung	8.586.091,49 €
	<u>9.458.172,84 €</u>
Bilanzgewinn	<u>978.924,56 €</u>
	<u>10.487.097,40 €</u>
Eigenkapital 31.08.2020	

4. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

5. Dem Betriebsausschuss wird (gem. § 4 EigVO NRW) Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

3.2 Sicherung und Beendigung des Bühneninterims (Oper / Schauspiel / Tanz) bis 2024 - Interim V 3953/2021

Der Betriebsausschuss Bühnen empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

- Der Rat stimmt der Verlängerung des Spielbetriebs der Bühnen im Interim in den Spielzeiten 2021/22, 2022/23 und 2023/24 sowie bis Dezember 2024 (sog. Nachlaufkosten) zu.
Oper und Kinderoper werden weiterhin das **Staatenshaus** in Köln-Deutz bespielen. Das **Schauspiel** wird den Spielbetrieb im **Depot** in Köln-Mülheim fortsetzen. Die Tanzgastspiele werden im Staatenshaus und im Depot stattfinden.
- Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Übergabe des Bühnenensembles am Offenbachplatz an die Sparten für das I. Quartal 2024 vorgesehen ist. Eine Wieder-

am 25.01.2022

eröffnung der Bühnen wird damit zur Spielzeit 2024/25 erfolgen.

Der Rat hat am 16.09.2021 (2664/2021) ein Sanierungsbudget inkl. Risiken in Höhe von 642,7 Mio. € beschlossen.

3. Der Interimsspielbetrieb der Bühnen Köln ist derzeit bis zum 31.12.2022 zzgl. Nachlaufkosten bis Juli 2023 durch Ratsbeschlüsse abgesichert. Die bisherigen Beschlüsse zum Interim beinhalten ein Budget von insgesamt rund 113,5 Mio. €. Durch die Verlängerung des Interims bis 12/2024 wird eine Erhöhung dieses Budgets um 17,3 Mio. € beschlossen.
Die erforderlichen Mittel für das Interim bis Dezember 2024 sind bereits in ausreichender Höhe in der Mittelfristplanung des Wirtschaftsplanes der Bühnen und des Haushaltes der Stadt Köln vorgesehen. Durch den gegenständlichen Beschluss kommt es nicht zu Veränderungen des Haushaltes der Stadt Köln
Das Gesamtbudget für das Bühneninterim von 2010 bis 2024 wird damit 130,8 Mio. € betragen.
4. Das etablierte Interimscontrolling wird mit der Maßgabe einer weiterhin sparsamen Bewirtschaftung des Interims fortgesetzt und der Betriebsausschuss Bühnen regelmäßig auf Basis von Controllingberichten informiert.
5. Der Rat ermächtigt und beauftragt die Betriebsleitung der Bühnen der Stadt Köln, im Rahmen des dem Beschlussvorschlag als Anlage 1 beigelegten Kostenplanes die entsprechenden Verträge abzuschließen. Soweit erforderlich, werden die entsprechenden Bedarfsfeststellungsbeschlüsse hiermit gefasst. Ein Vergabevorbehalt wird nicht ausgesprochen.
6. Die Verwaltung wird aufgefordert, vor der Beendigung der Nutzung von Staatenhaus und ggf. Depot als Interimsspielstätten die politischen Gremien per Mitteilung zu informieren.
7. Sollte die Inbetriebnahme und Wiedereröffnung des Ensembles am Offenbachplatz nicht zu Beginn der Spielzeit 2024/25 erfolgen können, wird die Betriebsleitung der Bühnen beauftragt, dem Betriebsausschuss Bühnen, dem Finanzausschuss und dem Rat rechtzeitig ein Anschluss- und Überbrückungskonzept für den Zeitraum bis zum Wiedereröffnungstermin vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

3.3 Grundlagen des Spielbetriebs der Bühnen am Offenbachplatz ab der Spielzeit 2024/25 4394/2021

Ergänzungsantrag der Bündnispartner AN/0216/2022

I. Abstimmung über den Ergänzungssantrag

Beschluss:

am 25.01.2022

Der Beschlusstext der Verwaltungsvorlage 4394/2021 „Grundlagen des Spielbetriebs der Bühnen am Offenbachplatz ab der Spielzeit 2024/2025“ wird wie folgt ergänzt:

5. Die Verwaltung wird gebeten, eine Lösung unter Beibehaltung der Internationalen Gastspiele zu präsentieren, die dazu führt, dass das Haus klar als „Drei-Sparten-Haus“ erkennbar ist, um den Tanz entsprechend der Actori-Studie mittelfristig aufzuwerten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung der Fraktion der SPD.

II. Abstimmung über die so geänderte Vorlage

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse aus der Untersuchung „actori 2020 und actori 2020 Tanz“ hinsichtlich der konkreten **Auswirkungen auf den Betriebskostenzuschuss der Bühnen** sowie den Gesamthaushalt in allen für eine transparente Entscheidungsfindung relevanten Varianten bzw. Entscheidungsalternativen aufzubereiten.
Dabei ist eine Hochrechnung des erforderlichen Betriebskostenzuschusses an die Bühnen bei Umsetzung der jeweiligen Variante bzw. Entscheidungsalternative in Spielzeiten und Haushaltsjahren ab 2024/25 ff. für 20 Jahre darzustellen. Insbesondere sind sämtliche nicht in actori 2020 kalkulierten zusätzlichen einmaligen Übergangs- oder Projektkosten zu ermitteln und darzustellen. Es sind Beschlussvorschläge auf dieser Basis vorzulegen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, hinsichtlich **einer möglichen langfristigen Anmietung des Depots** auf Basis der actori-Empfehlungen Folgendes zu veranlassen:
 - a. Verhandlung eines unterschriftsreifen langfristigen Mietvertrages (Richtwert: 20 Jahre) mit dem Eigentümer
 - b. Erstellung einer Machbarkeitsstudie hinsichtlich der möglichen Aus- und Umbaukosten des Depots
Die Machbarkeitsstudie wird auf Basis einer Markterkundung voraussichtlich 150 T€ kosten und ist aus den Bilanzgewinnen der Spielzeiten 2019/20 und 2020/21 zu finanzieren.
 - c. Die Verwaltung wird beauftragt darzustellen, welche Auswirkungen die Rückübertragung der Halle Kalk (75) in das allgemeine Liegenschaftsvermögen der Stadt Köln nach sich zieht.
3. Sonstige mit der Umsetzung der actori-Ergebnisse einhergehende Beschlüsse (z. B. Stellenzusetzungen, Stellenplanbesonderheiten etc.) sind beschlussreif und ggf. in Alternativen dargestellt aufzuarbeiten und vorzulegen. Beschlusspunkt 1 und 2 können einzeln abgearbeitet werden.
4. Die Verwaltung wird unter der Leitung des Beigeordneten für Kunst und Kultur zur Vorbereitung und Abarbeitung der Beschlüsse 1 bis 3 einen regelmäßig tagenden „**Arbeitskreis actori**“ einrichten. Dieser soll besetzt sein mit Vertreter*innen aus den im Betriebsausschuss Bühnen stimmberechtigten Fraktionen sowie verwaltungsseitig aus dem Amt der Oberbürgermeisterin, aus der Käm-

am 25.01.2022

meri, dem Beteiligungsmanagement sowie der Betriebsleitung der Bühnen.

5. *Die Verwaltung wird gebeten, eine Lösung unter Beibehaltung der Internationalen Gastspiele zu präsentieren, die dazu führt, dass das Haus klar als „Drei-Sparten-Haus“ erkennbar ist, um den Tanz entsprechend der Actori-Studie mittelfristig aufzuwerten.*

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.